

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Waltenhofen, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

30.943.100,00 €

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

18.385.205,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
(oder):

9.000.000,00 € festgesetzt.

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** wird auf
festgesetzt:

0,00 €

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

~~Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:~~

~~1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)~~

~~400 v.H.~~

~~b) für die Grundstücke (B)~~

~~400 v.H.~~

~~2. Gewerbesteuer~~

~~350 v.H.~~

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
(oder):

5.000.000 € festgesetzt.

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waltenhofen, den 11.05.2026



GEMEINDE WALTENHOFEN

(S. Sommer)

Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die Steuersätze wurden durch eine zum 01. Januar 2017 in Kraft getretene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

400 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

400 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.